



### LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 500)

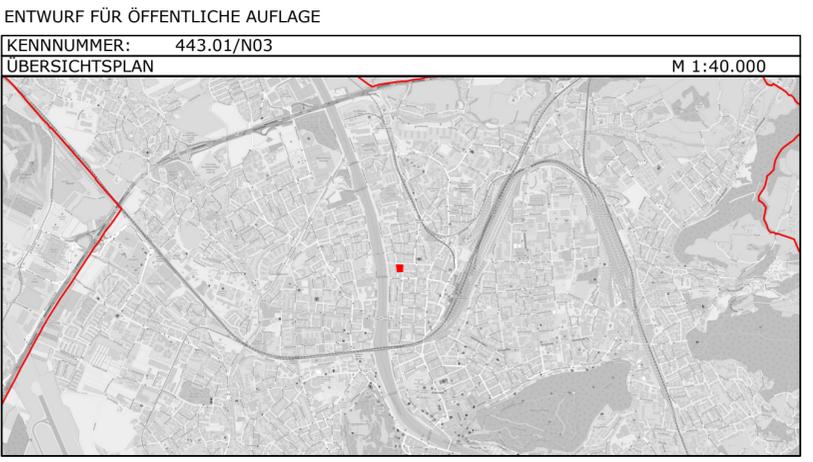
ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenliegend) Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 („Großprojekte“) festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufuchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Geschoßflächenzahl – GFZ (§ 56 Abs 4 ROG 2009)	GFZ 0,7 x
Besondere Festlegung BF	BF
Gemäß § 56 Abs 1 letzter Satz ROG 2009 wird ein Zuschlag zur höchstzulässigen baulichen Ausnutzbarkeit der Grundfläche im Ausmaß der zu berücksichtigenden Fläche gewährt für: a.) Fahrradabstellräume in der Erdgeschosszone innerhalb des Gebäudes b.) Freiflächen unter Auskragungen, Durchfahrten und Durchgängen	
Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Meereshöhe (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Angabe in Metern über Adria	450,00 EM x
Als Firsthöhe (FH) sowie als Gesimshöhe (GH) bzw. Traufhöhe (TH) werden festgelegt:	FH = 8,0 m X GH = 8,0 m X TH = 8,0 m X
Höchsthöhen	NB W 60-80 x
Nutzung von Bauten (§ 60 Abs 1 ROG 2009): Anteil Wohnnutzung Zulässige Nutzungen nach Mindest- bzw. Höchstanteilen, bezogen auf die Geschoßfläche	
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Pflanzbindung (§ 61 Abs 1 ROG 2009) Verpflichtung zur Erhaltung von Einzelbäumen	



**STADT : SALZBURG** Magistrat  
Amt für Stadtplanung und Verkehr

Magistratsabteilung 5

### BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE ELISABETH VORSTADT - 10 / G1



BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM XX.XX.XXXX	
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: XX VOM XX.XX.XXXX	
WIRKSAMKEITSBEGINN AM XX.XX.XXXX	

PLANGRUNDLAGE	Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation	STAND: 02.08.2021
Datum: 02.08.2021	SB.: ES / RaB	Maßstab 1 : 500
Ord.Nr.: 004	ZAHL: 62239/2021	Abt.Nr.: 000

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)